



Info-Zettel in Leichter Sprache



Parlamentarischer Abend 2020 der Bundesvereinigung Lebenshilfe

in der Berliner Vertretung des Landes Baden-Württemberg



Wort-Erklärungen

Alle Wörter, die in der Farbe **Orange** geschrieben sind, werden am Ende der 10 Info-Zettel genau erklärt. Die Wörter sind dort nach dem Alphabet geordnet.



Texte Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Hermann-Blankenstein-Straße 30
10249 Berlin
leichte-sprache@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

Ansprech-Partner:

Info 1

 lydia.hajasch@lebenshilfe.de |  030 206411-136

Info 2

 helen.ghebremicael@lebenshilfe.de |  030 206411-115

Info 3

 kai.pakleppa@lebenshilfe.de |  030 206411-120

Info 4

 lilian.krohn-aicher@lebenshilfe.de |  030 206411-157

Info 5

 claudia.seligmann@lebenshilfe.de |  030 206411-134

Info 6

 almuth.meinert@lebenshilfe.de |  030 206411-129

Info 7, 8

 ulrich.niehoff@lebenshilfe.de |  030 206411-124

Info 9

 jenny.axmann@lebenshilfe.de |  030 206411-135

Info 10

 jeanne.nicklas-faust@lebenshilfe.de |  030 206411-101

Übersetzung in Leichte Sprache

Simone Fischer, Ines Hurrelbrink, Jeanne Nicklas-Faust,
gelesen von Kerstin Heidecke mit der Prüfergruppe
Leichte Sprache der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Bilder

© Reinhild Kassing
Zeichen für Leichte Sprache auf Seite 1 von Inclusion Europe

Gestaltung Ina Beyer

Bessere rechtliche Betreuung für ein selbst-bestimmtes Leben

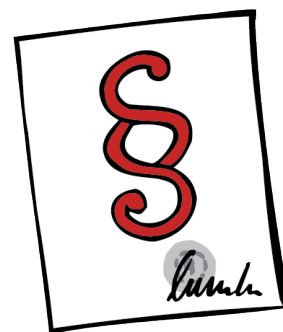
Das **Bundes-Ministerium für Justiz** will das Betreuungs-Recht verbessern.
Darum gab es in den letzten 2 Jahren viele Gespräche dazu.
Dieses Jahr soll es ein neues Gesetz geben.

Geschäfts-fähig trotz rechtlicher Betreuung:

Jeder erwachsene Mensch ist geschäfts-fähig.

Das bedeutet: jeder darf selbst Rechts-Geschäfte machen,
zum Beispiel:

- allein einkaufen
- oder eine Wohnung mieten
- oder eine Arbeit anfangen
- oder einen Vertrag schließen.



Das ist auch so, wenn der Mensch einen rechtlichen Betreuer hat.
Bisher steht das nicht deutlich im Gesetz.

Die Lebenshilfe fordert:

Die Selbst-Bestimmung und Unterstützung
für die Betreuten soll besser werden.

Deshalb muss die Unterstützung besser im Gesetz geregelt werden.

Viele Menschen mit Beeinträchtigung haben einen rechtlichen Betreuer.

Er entscheidet oft wichtige Dinge.

Das nennt man Stellvertretung.

Stellvertretung ist nicht immer nötig.

Denn auch Menschen mit Betreuung können alleine entscheiden.

Sie wollen selbst-bestimmt leben.

Dafür brauchen sie Unterstützung.

Der Betreuer soll dem Betreuten helfen,
eine Entscheidung selbst zu treffen.
Die Stellvertretung soll nur die Ausnahme sein.
Eine Stellvertretung braucht man nur,
wenn der Betreute seine Wünsche nicht sagen oder anders zeigen kann.
Das muss im Gesetz genau aufgeschrieben werden.

Es geht um die Wünsche vom betreuten Menschen:

Der Betreuer darf nicht gegen den Willen des Betreuten handeln.
Es soll nach den Wünschen und dem Willen des Betreuten gehen.
Dazu muss der Betreuer den Menschen mit Betreuung fragen.
Und der Betreuer muss sich daran halten.
Der Betreuer muss alles mit dem Betreuten besprechen.
Der Betreute muss alles verstehen können.
Und der Betreute muss mitreden können.



Die Lebenshilfe fordert:

Menschen mit Betreuung sollen selbst bestimmen.

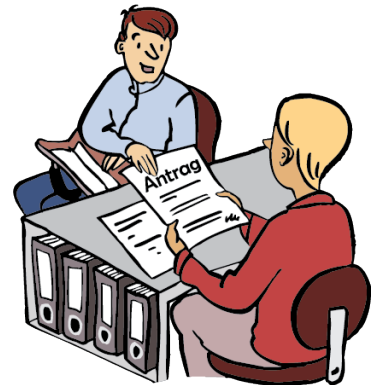
Welche Menschen eine gesetzliche Betreuung bekommen,
entscheidet das Betreuungs-Gericht.
Die Menschen sollen beim Gericht auch selbst entscheiden können.
Sie müssen mitreden,
wenn es um ihre Angelegenheiten geht.
Dazu muss das Gericht mit den Menschen
in einfacher Sprache reden.
Das Gericht muss den Menschen wichtige
Informationen in einfacher Sprache geben.
Das Gericht muss den Menschen sagen,
was ihre Rechte sind.
Der Betreute soll seinen Betreuer vorher kennen lernen.
Einmal im Jahr schreibt der Betreuer einen Bericht.



Der Bericht ist für das Betreuungs-Gericht.
Der Betreute soll diesen Bericht auch kennen.

Betreuer und Betreuungsvereine:

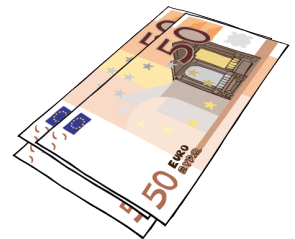
Viele Betreuer arbeiten ehren-amtlich.
Das bedeutet: sie bekommen dafür kein Geld.
Die Betreuung soll gut sein.
Betreuer müssen wissen, was sie dürfen und was nicht.
Deswegen sollen Betreuer Schulungen bekommen,
bevor sie jemanden betreuen.
Schulungen sind wichtig.
Auch für ehren-amtliche Betreuer.
Und auch für Eltern, Geschwister oder andere Verwandte.
Ehren-amtliche Betreuer sollten in einem Betreuungs-Verein sein.



Betreuungs-Vereine sind wichtig besonders für ehren-amtliche Betreuer.
Weil es dort Unterstützung, Beratung und Schulungen gibt.
Ohne die ehren-amtlichen Betreuer geht es nicht.

Die Lebenshilfe fordert:

Es muss mehr Geld für die Betreuungs-Vereine geben.



Bisher muss der Betreuer immer eine ganz bestimmte Person sein.
Ein Betreuungs-Verein darf nicht rechtlicher Betreuer sein.
Das sollte sich ändern.
Auch der Betreuungs-Verein soll als Betreuer bestellt werden können.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert:

1. Menschen mit rechtlicher Betreuung sind trotzdem geschäftsfähig.
Das muss so im Gesetz stehen, dass es jeder versteht.

2. Unterstützung und Beratung sind wichtig.
Der Betreuer soll meistens nur unterstützen.
Der Betreuer soll helfen, eine Entscheidung zu treffen.
Stellvertretung soll die Ausnahme sein.
Das muss so im Gesetz stehen.

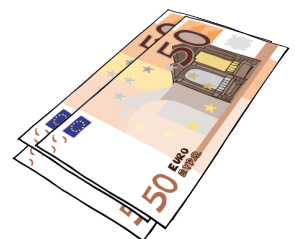
3. Der Betreuer muss nach dem Willen
und Wünschen des Betreuten handeln.
Eine Ausnahme gibt es nur,
wenn der Betreute sich sonst schädigt.



4. Der Betreute soll auch beim Betreuungs-Gericht
selbst entscheiden und mitreden.
Denn es geht um ihn.

5. Ehren-amtliche Betreuer sollen eine Schulung machen,
bevor sie Betreuer werden.
Ehren-amtliche Betreuer sollen in einem Betreuungs-Verein sein.

6. Betreuungs-Vereine müssen mehr Geld bekommen.
Der Betreuungs-Verein soll auch als Betreuer bestellt werden können.



Info Nr. 2

Eine Kinder- und Jugendhilfe für alle

Die Regierung hat eine Kinder- und Jugend-Hilfe für alle versprochen.

Die Kinder- und Jugend-Hilfe unterstützt Kinder, Jugendliche und ihre Familien.

Sie hat viele Angebote für Kinder und Jugendliche:

Zum Beispiel für die Freizeit.

Aber sie hilft auch bei Problemen.

Die Kinder- und Jugend-Hilfe soll für alle da sein.

Auch für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung.

Seit 2 Jahren wird in der Politik darüber viel gesprochen.

Auch Vereine für Menschen mit Beeinträchtigung waren bei den Gesprächen dabei.

Das Gesetz soll heißen: Kinder- und Jugend-Stärkungs-Gesetz.



Die Lebenshilfe fordert:

Mehr Angebote für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung.

Bisher haben es Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung schwerer, die Angebote der Jugend-Hilfe zu nutzen.

Das sind zum Beispiel Angebote:

für die Freizeit, die Ferien,

Beratung bei Streit mit den Eltern

oder bei Problemen in der Schule.

Weil die Angebote nicht für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung gemacht sind.

Und weil es zu wenig Angebote für sie gibt.

Das ist schlecht für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien.

Das muss sich ändern.



Eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist der Kinder-Schutz:

Kinder-Schutz ist wichtig.

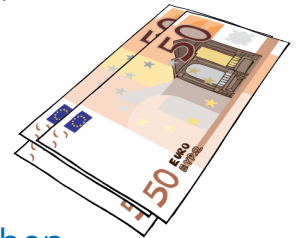
Kinder-Schutz bedeutet:

Kinder vor Gewalt und Gefahren zu schützen.

Kinder-Schutz ist für Kinder mit Beeinträchtigung auch sehr wichtig.

Aber oft wissen die Leute im Jugend-Amt nicht genug darüber.

Das muss sich ändern.



Die Lebenshilfe fordert:

Es muss genug Geld für eine gute Kinder- und Jugend-Hilfe geben.

Auch für die Menschen, die in der Kinder- und Jugend-Hilfe arbeiten.

Zum Beispiel für die Menschen im Jugend-Amt.

Damit auch viele Menschen in der Kinder- und Jugend-Hilfe arbeiten wollen.

Bisher gibt es zu wenig Geld.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert:

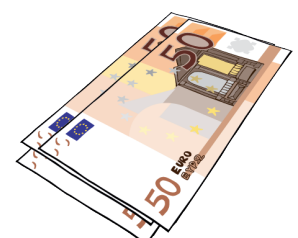
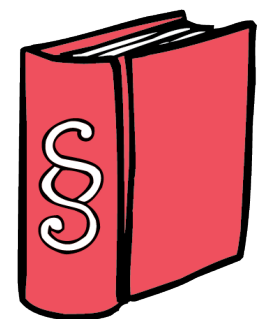
1. Wir brauchen endlich eine Kinder- und Jugend-Hilfe für alle.

2. Das neue Kinder- und Jugend-Hilfe-Recht muss auch die Leistungen aus der Eingliederungs-Hilfe für Kinder und Jugendliche regeln.

3. Der Kinder-Schutz muss besser werden für Kinder mit Beeinträchtigung.
Mitarbeiter im Jugend-Amt müssen mehr über Kinder-Schutz für Kinder mit Beeinträchtigung wissen.

4. Eine Kinder- und Jugend-Hilfe für alle kostet Geld.

Die Regierung muss dieses Geld geben.



Info Nr. 3

Kinder brauchen den ganzen Tag gute Betreuung

Wenn Eltern arbeiten gehen,
haben sie wenig Zeit für ihre Kinder.

Eltern müssen oft arbeiten:

- wenn die Kinder aus der Schule kommen
- wenn die Kinder nachmittags zu Hause sind
- wenn die Kinder Ferien haben.



Aber Kinder müssen den ganzen Tag betreut werden.

Dafür muss es Betreuungs-Angebote geben.

Zum Beispiel in der Schule oder in Freizeit-Einrichtungen.

Es gibt kaum Angebote für Kinder mit Beeinträchtigung.

Deshalb sagen die Eltern:

Einer geht nicht arbeiten oder arbeitet nur den halben Tag.

Damit er sich um das Kind kümmern kann.

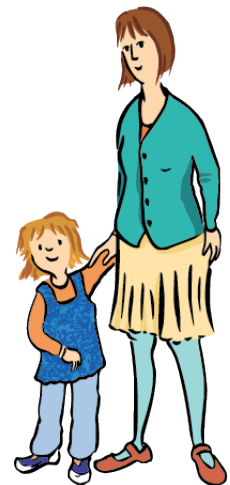
Meistens ist das die Mutter.

Das bedeutet: Sie verdient wenig oder kein Geld.

Dadurch hat die ganze Familie weniger Geld.

Wer wenig Geld verdient, bekommt auch wenig Rente.

Dann ist er arm, wenn er alt ist.



Die Lebenshilfe fordert:

Es muss ganz-tägige Betreuungs-Angebote in der Grund-Schule geben.

Die Angebote müssen inklusiv sein.

Das heißt, sie sind für alle Kinder.

Kinder mit Beeinträchtigung gehören auch dazu.

Die Bundes-Regierung sagt:

Bis zum Jahr 2025 wird es genug Betreuungs-Angebote geben.

Das ist sehr gut.

Dann können mehr Menschen arbeiten gehen.

Und mehr Menschen zahlen **Steuern**.

Dadurch hat der **Staat** auch mehr Geld.

Es ist wichtig, dass die Angebote gut sind. Das heißt:

Die Mitarbeiter müssen dafür ausgebildet sein.

Und die Räume müssen **barriere-frei** sein.

Sonst können Kinder mit Beeinträchtigung nicht dabei sein.



Das Problem ist:

Für Freizeit-Angebote müssen Eltern Geld bezahlen.

Wenn ein Kind Unterstützung braucht,

kostet das auch Geld.

Dann wird es sehr teuer für die Eltern.

Kinder mit Beeinträchtigung brauchen viel Unterstützung.

Auch wenn sie schon älter sind.

Das bedeutet: Die Eltern müssen viel Geld bezahlen.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert:

1. Für alle Kinder soll es eine Betreuung geben.

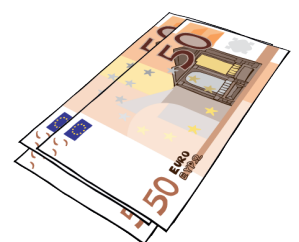
Die Betreuung muss für alle sein, für Kinder mit und ohne Behinderung.

Das heißt: Kein Kind wird ausgeschlossen.

2. Eltern von Kindern mit Behinderung sollen nicht

mehr Geld zahlen als andere Eltern.

Sie sollen kein Geld für Unterstützung zahlen müssen.



Info Nr. 4

Gute Gesundheit für alle



Jeder Mensch hat ein Recht auf Hilfen für die Gesundheit.

Das steht in der **UN-Konvention**.

Aber:

Menschen mit Behinderung bekommen nicht immer gute Hilfen für Gesundheit.

Die Lebenshilfe fordert:

Menschen, die viel Pflege brauchen, dürfen zu Hause wohnen bleiben.

Jetzt ist es so:

Wenn Menschen sehr viel Pflege brauchen,

können sie zu Hause wohnen bleiben.

Sie werden dort gepflegt, wenn sie das möchten.



Die Regierung plant ein neues Gesetz.

Dann ist es so:

Wenn die Pflege zu Hause nicht gut ist,

sollen die Menschen in ein Pflege-Heim umziehen.

Die Kranken-Kasse entscheidet, ob die Pflege gut oder schlecht ist.

Sie prüft das jedes Jahr.

Das ist gut, weil dadurch für gute Pflege gesorgt wird.

Aber:

Es kommt ein Fremder nach Hause, der alles prüft.

Er schaut sich zu Hause alles genau an.

Das kann unangenehm sein.

Die Menschen müssen verstehen,

was geprüft wird.

Deshalb sagt die Lebenshilfe:

Die Politik soll regeln: Was ist gute Pflege?

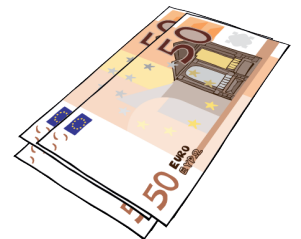
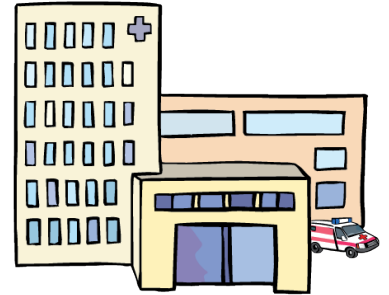


Dann verstehen die Menschen es,
wenn die Kranken-Kasse sagt: Die Pflege ist schlecht.

Was schlecht ist, muss besser gemacht werden.
Damit der Mensch weiter zuhause gepflegt werden kann.

Die Lebenshilfe fordert: Geld für Unterstützung im Krankenhaus.

Es ist nie schön, im Krankenhaus zu sein.
Doch für Menschen mit Behinderung ist es besonders schwierig.
Sie haben oft Angst, weil sie das Krankenhaus nicht kennen.
Auch die Mitarbeiter vom Krankenhaus kennen sie nicht.
Meistens gehen deshalb Eltern, Geschwister oder Freunde mit.
Aber das ist nicht immer möglich.
Dann sollen Menschen mit Beeinträchtigung ihre Unterstützer
mitnehmen dürfen.
Das Problem ist:
Ein Unterstützer im Krankenhaus kostet Geld.
Das Geld wird aber nicht bezahlt.



Es gibt nur eine Ausnahme:
Menschen mit Beeinträchtigung regeln ihre Unterstützung selbst.
Sie sind Arbeit-Geber von ihren Assistenten.
Doch Menschen mit geistiger Beeinträchtigung
können das oft nicht selbst machen.

Deshalb braucht das Gesetz eine neue Regel:
Jeder Mensch mit Behinderung soll seinen Unterstützer
mit ins Krankenhaus nehmen dürfen.

Oder das Kranken-Haus muss einen Unterstützer zur Verfügung stellen.



Die Lebenshilfe fordert:

Medizinische Behandlungs-Zentren für Menschen mit Beeinträchtigung müssen schnell aufgebaut werden.

Menschen mit Beeinträchtigung brauchen besondere Unterstützung, wenn sie krank sind.

Deshalb soll es Ärzte und Unterstützer geben, die dafür gut ausgebildet sind.

Sie werden von der Kranken-Kasse bezahlt.

Und arbeiten in **medizinischen Behandlungs-Zentren**.

Kurz: **MZEB**



Aber: Das funktioniert noch nicht gut.

Es gibt zu wenige MZEB.

Manche Bundes-Länder haben noch kein MZEB.

Es muss noch geklärt werden:

Welche Unterstützung und Behandlung bekommt man dort?

Manche MZEB müssen noch mit der Kranken-Kasse klären:

Wie soll die Bezahlung sein?

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert:

1. Auch wer viel Pflege braucht, darf zu Hause wohnen bleiben.

Es muss alles getan werden, damit die Pflege zu Hause gut ist.

2. Menschen mit Beeinträchtigung müssen ihre Unterstützer mit ins Krankenhaus nehmen dürfen.

Dafür muss genug Geld da sein.

3. Die medizinischen Behandlungs-Zentren für Menschen mit Behinderung müssen schnell aufgebaut werden.

Keine Nachteile bei der Pflege für Menschen mit Beeinträchtigung

Menschen mit Beeinträchtigung brauchen oft Pflege. Sie bekommen dann Leistungen der Pflege-Versicherung. Und Sie bekommen Leistungen zur Teilhabe. Damit Sie am Leben teilhaben können. Leistungen heißt: Geld oder Unterstützung.



Beide Leistungen sind wichtig:
Leistungen zur Teilhabe und Leistungen zur Pflege.
Das eine kann nicht das andere ersetzen.

Wird sich die Pflege-Versicherung ändern?

Die Pflege-Versicherung gibt es schon seit 25 Jahren. Das ist eine lange Zeit. Über die Pflege-Versicherung wird viel geredet. Viele sagen: Die Pflege-Versicherung muss sich ändern. Weil die Menschen immer älter werden. Weil immer mehr Menschen Pflege brauchen. Und weil immer weniger Menschen in der Pflege arbeiten wollen.

Die Lebenshilfe fordert:

Alle müssen auch an Menschen mit Beeinträchtigung denken, wenn sie die Pflege-Versicherung ändern.

Das Geld für Pflege muss für alle gleich sein!

Viele Menschen mit Beeinträchtigung leben in besonderen Wohn-Formen. Besondere Wohn-Formen ist der neue Begriff für Wohn-Stätten. Manche Menschen dort brauchen Pflege.

Dann zahlt die Pflege-Versicherung dafür 266 Euro.

So sagt es die Regel im **Sozial-Gesetz-Buch**.

Das ist weniger Geld als andere Menschen für die Pflege bekommen.

Doch auch Menschen mit Beeinträchtigung zahlen **Beiträge** an die **Pflege-Versicherung**.

Sie werden benachteiligt.

Das darf nicht sein.



Die Lebenshilfe fordert:

Menschen mit Beeinträchtigung müssen genauso viel Geld von der Pflege-Versicherung bekommen wie alle anderen.

Auch wenn sie in besonderen Wohn-Formen leben.

Mehr Verhinderungs-Pflege!

Manche Familien haben ein Kind mit Beeinträchtigung.

Das braucht auch Pflege.

Meistens pflegen die Eltern das Kind.

Die Eltern können aber auch krank werden.

Oder sie brauchen Urlaub.

Dann muss jemand anderes das Kind pflegen.

Zum Beispiel ein Pflege-Dienst.

Das heißt: **Verhinderungs-Pflege**.

Die Verhinderungs-Pflege ist für Familien sehr wichtig.

Jeder pflege-bedürftige Mensch hat ein Recht

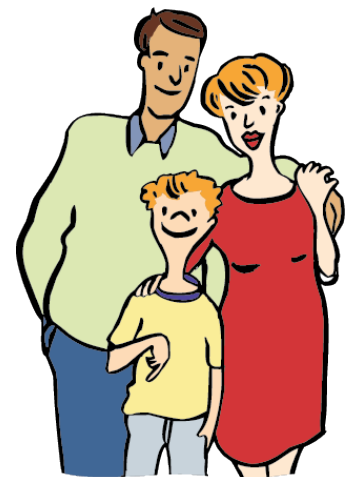
auf 6 Wochen Verhinderungs-Pflege im Jahr.

Außerdem gibt es die Kurz-Zeit-Pflege.

Hier geht die pflege-bedürftige Person in eine Einrichtung.

Jede pflege-bedürftige Person hat ein Recht

auf 8 Wochen Kurz-Zeit-Pflege im Jahr.



Die Kurz-Zeit-Pflege ist für Kinder nicht gut.
Denn dann müssen sie von zu Hause weg.
Kinder sollen das Geld für die Kurz-Zeit-Pflege
für Verhinderungs-Pflege nutzen dürfen.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert:

1. Auch wenn die Pflege-Versicherung geändert wird:
die Leistungen zur Teilhabe muss es immer zusätzlich geben.
2. Menschen mit Beeinträchtigung sollen überall die gleichen Leistungen
der Pflege-Versicherung bekommen.
Egal, ob sie allein, in einer Wohn-Gemeinschaft
oder in einer besonderen Wohnform leben.
3. Wenigstens für Kinder muss die Kurz-Zeit-Pflege ganz
in Verhinderungs-Pflege umgewandelt werden.

Info Nr. 6

Ausbildung und Arbeit besser machen

Arbeit ist wichtig für Menschen.
Wer arbeitet, ist mit anderen Menschen zusammen.
Wer arbeitet, hat eine sinnvolle Beschäftigung.
Und bekommt Geld.
Das macht zufrieden.



In der **UN-Konvention** steht:
Jeder Mensch hat ein Recht auf Arbeit.
Und: Jeder Mensch soll wählen können, wo und was er arbeitet.

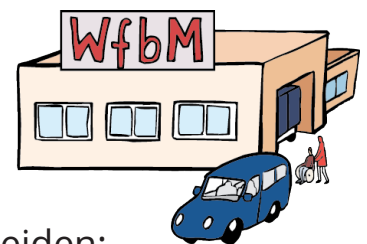


Nur wenige Menschen mit Beeinträchtigung
arbeiten auf dem **allgemeinen Arbeits-Markt**.
Menschen mit geistiger Beeinträchtigung haben es besonders schwer,
eine Arbeit zu finden.

Sie arbeiten daher oft in einer **Werkstatt für behinderte Menschen**.
Das nennt man kurz: **WfbM**.

Aber: Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit.
Deshalb müssen sich die Bedingungen
auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ändern.

Auch Menschen mit Beeinträchtigung sollen selbst entscheiden:
Wo möchte ich arbeiten?



Berufliche Bildung ist wichtig.
Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben,
berufliche Bildung zu bekommen.
Alle Menschen sollen selbst entscheiden:
Diese Ausbildung möchte ich machen.
Oder: Das möchte ich für meinen Beruf lernen.



Menschen mit Beeinträchtigung sollen gut unterstützt werden.
Dann können sie gute berufliche Bildung bekommen.

Die Lebenshilfe fordert:

Auch Menschen, die viel Unterstützung brauchen,
sollen einen Arbeits-Platz bekommen.



Menschen, die viel Unterstützung brauchen,
können kaum am Arbeits-Leben teilhaben.
Sie dürfen häufig nicht in der WfbM arbeiten.
Und sie bekommen kein Budget für Arbeit.
Häufig besuchen Menschen, die viel Unterstützung brauchen,
eine **Tages-Förder-Stätte**.

In der UN-Konvention steht:

Alle Menschen haben ein Recht auf Ausbildung.

Und sie haben ein Recht auf Arbeit.

Das gilt auch für Menschen,
die viel Unterstützung brauchen.

Alle Menschen sollen selbst über ihren beruflichen Weg entscheiden können.

Sie sollen entscheiden können:

Das möchte ich für meinen Beruf lernen.

Da möchte ich arbeiten.



Die Lebenshilfe fordert:

gerechten Lohn für Menschen mit Behinderung

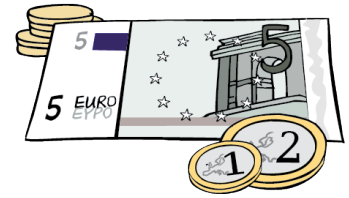
Menschen mit Behinderung in einer Werkstatt
bekommen Geld für ihre Tätigkeit.

Das Entgelt setzt sich zusammen

- aus einem Grund-Betrag
- und aus Geld für die Arbeits-Leistung.

Das ist zu wenig.

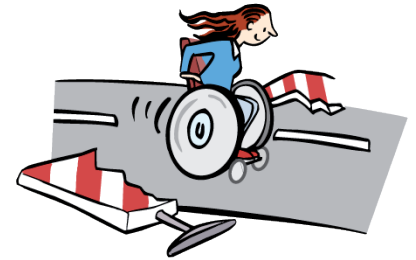
Von dem Geld kann man nicht leben.



Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert:

1. Menschen mit Beeinträchtigung sollen berufliche Bildung bekommen.
Dabei müssen sie unterstützt werden.
2. Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben,
Arbeit und Bildung zu bekommen.
Egal, wieviel Unterstützung er braucht.
3. Beschäftigte in WfbM müssen mehr Geld bekommen.

Barriere-Freiheit für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung



Menschen mit Beeinträchtigung haben das Recht auf Teilhabe.

Sie sollen am Leben teilhaben können wie alle anderen.

Aber oft ist das sehr schwer.

Es gibt zu viele Barrieren.

Barriere ist ein anderes Wort für Hindernis.

Barriere-Freiheit bedeutet: Es gibt keine Hindernisse.

Welche Hindernisse gibt es für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung?

Darüber gibt es zu wenig Wissen.

Die Lebenshilfe fordert:

Es muss mehr Wissen und Forschung dazu geben.



Hindernisse für Menschen mit geistiger Behinderung sind zum Beispiel:

- Informationen sind oft nur in schwerer Sprache.
- Vieles geht zu schnell.
- Es ist schwer von einem Ort zum anderen Ort zu kommen.

Menschen mit Beeinträchtigung brauchen

Informationen und Zeit:

Menschen mit geistiger Beeinträchtigung brauchen Informationen in Leichter Sprache.

Damit sie alles verstehen.

Aber oft gibt es nur Informationen in schwerer Sprache.

Dann können viele Menschen nicht teilhaben.

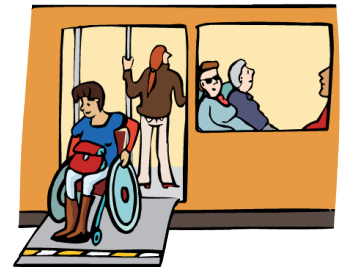


Internet und Handys werden immer wichtiger.
Zum Beispiel beim Einkaufen und Reisen.
Aber viele Menschen mit Beeinträchtigung haben nicht genug Geld.
Sie können sich keinen Computer oder Handy kaufen.
Und oft sind die Informationen im Internet
und an Automaten zu schwer.
Das sind zu viele Hindernisse.



Barriere-Freiheit muss im Gesetz stehen.

Es darf keine Barrieren geben.
So steht es in der **UN-Konvention**.
Weil Barrieren das Leben schwer machen.
Zum Beispiel beim Einkaufen, beim Arzt-Besuch
oder beim Geld holen in der Bank.
Diese Barrieren müssen abgebaut werden.
Zum Beispiel durch Rampen oder Leichte Sprache.
Darauf haben Menschen mit Beeinträchtigung ein Recht.
Aber oft wird nichts gemacht.



Die Lebenshilfe fordert:

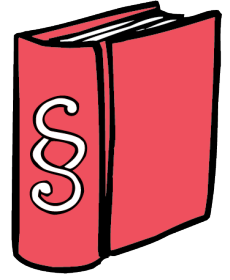
Es soll überall barriere-frei sein.
Das muss im Gesetz stehen.
Wer Barrieren nicht abbaut, soll Strafe zahlen.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert:

1. Es muss mehr Forschung darüber geben:
Welche Hindernisse gibt es für
Menschen mit geistiger Beeinträchtigung?

2. Barriere-Freiheit muss besser im Gesetz stehen.

Wenn es trotzdem Barrieren gibt,
muss der Mensch mit Beeinträchtigung sich wehren können.
Auch vor Gericht.



3. Regierung, Bundesländer und Städte dürfen nur Geld geben,
wenn die Projekte barriere-frei sind.

4. Es müssen mehr Menschen etwas über Barriere-Freiheit wissen.
Die Menschen müssen das schon in der Ausbildung lernen.
Und es muss Schulungen dazu geben.
Damit alles barriere-frei wird.

Wohnen für Menschen mit Behinderung sichern

Jeder Mensch hat das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben.

Jeder darf selbst bestimmen,

wie und wo er leben möchte.

Auch Menschen mit Beeinträchtigung.

So steht es in der **UN-Konvention**.

Das **Bundes-Teilhabe-Gesetz** soll selbstbestimmtes Leben möglich machen.



Die Wirklichkeit ist aber anders:

Viele Menschen mit Beeinträchtigung möchten gern selbstbestimmt leben – in einer eigenen Wohnung.

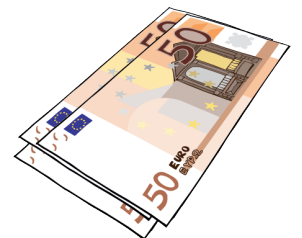
Aber es gibt nicht genug Wohnungen.

Und oft sind die Mieten sehr hoch.

Es gibt immer weniger Sozial-Wohnungen mit niedrigen Mieten.

Es gibt zu wenige Wohnungen ohne Barrieren.

So ist Teilhabe nicht möglich.



Menschen mit Beeinträchtigung haben es bei der Wohnungs-Suche immer schwerer.

Menschen mit Beeinträchtigung bekommen oft Geld vom Sozial-Amt.

Das ist nicht viel.

Das macht die Wohnungs-Suche schwer.

Außerdem werden Menschen mit Beeinträchtigung oft benachteiligt.

In Wirklichkeit können sie nicht leben,

wie und wo sie wollen.

Sie müssen die Wohnungen nehmen, die es gibt.

Auch wenn die Wohnung in einer schlechten Gegend ist.

Oft haben es die Menschen mit Beeinträchtigung dann sehr schwer.

Weil sie sich wegen ihrer Beeinträchtigung dort nicht wohl fühlen.

Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf!

Eine Wohnung zu mieten, ist nicht genug.

Um sich richtig zu Hause zu fühlen,

ist oft Unterstützung nötig.

Damit die Menschen am Leben im Dorf

oder in der Stadt teilhaben können.

Treff-Punkte für alle können helfen.

Zum Beispiel ein Café-Treff oder ein Gemeinde-Haus.

Aber so etwas macht Arbeit.

Für diese Arbeit muss genug Geld da sein.

Und es muss dabei an die Menschen mit Beeinträchtigung gedacht werden.



Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert:

1. Das Thema Wohnen muss in der Politik wichtiger werden.

Es muss mehr barriere-freie und bezahlbare Wohnungen geben.

Sie müssen auch an Menschen mit Behinderung vermietet werden.

2. Alle müssen zusammen arbeiten.

Damit es genug Wohnungen für alle gibt.

Wer neue Wohn-Gebiete baut, muss an alle Menschen denken.

Schon lange vor dem Bau der Häuser.

3. In den Bau-Ordnungen und Vorschriften muss genau stehen,

wie viele Wohnungen barrierefrei sein müssen.

Viel mehr Sozial-Wohnungen müssen barrierefrei sein.

4. Es muss viel mehr Geld für das Projekt **Altersgerecht umbauen** geben.

Mindestens doppelt so viel.

Armut behindert Teilhabe

Viele Menschen leben in Armut.
Das heißt: Sie haben zu wenig Geld.
Häufig sind das:

- Menschen mit Behinderung
- Mütter oder Väter,
die alleine für ihre Kinder sorgen
- Familien mit vielen Kindern
- Familien, die Angehörige pflegen
- alte Menschen
- Menschen, die aus anderen Ländern kommen



Ein Problem in vielen Städten ist:

- Es fehlen Wohnungen.
- Und die Mieten werden immer teurer.

Jeder Mensch braucht Geld,
um seine Grund-Bedürfnisse zu erfüllen.

Das sind die Grund-Bedürfnisse:

- genug Essen und Trinken,
- Kleidung,
- eine Wohnung,
- und gute Medizin und Pflege,
wenn man krank ist.

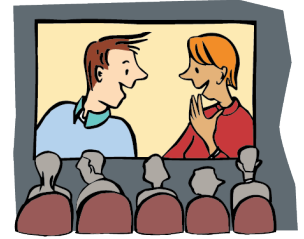


Aber: Auch wenn die Grund-Bedürfnisse erfüllt sind,
können Menschen arm sein.

Wer zu wenig Geld hat,
kann nicht teilhaben am Leben in der Gesellschaft.

Damit ist zum Beispiel gemeint:

- mit anderen ins Kino gehen.
- mit anderen auf ein Stadt-Fest gehen.
- Bücher und Zeitungen kaufen und lesen.



Eine Untersuchung vom Sozial-Ministerium hat gezeigt:
Menschen mit Behinderung haben es besonders schwer.
Weil sie meistens wenig Geld haben,
sind sie von vielen Dingen im Alltag ausgeschlossen.

Pflege und Betreuung kann arm machen.

Viele Menschen mit Behinderung leben bei ihrer Familie.

Sie werden von Familien-Angehörigen gepflegt und betreut.

Das ist eine sehr wichtige Arbeit.

Aber es gibt dafür zu wenig oder kein Geld und oft kein Lob.

Wer sich um ein Familien-Mitglied kümmert,

hat weniger Zeit für den Beruf.

Das bedeutet: Er verdient weniger Geld.

Dadurch hat die ganze Familie weniger Geld.

Wer wenig Geld verdient, bekommt auch wenig Rente.

Dann ist er arm, wenn er alt ist.



Deshalb sollen Familien für Pflege-Arbeit

und Betreuungs-Arbeit Geld bekommen.

Meistens kümmern sich Frauen um Pflege und Betreuung.

Die Lebenshilfe fordert:

Keine Regel-Bedarfs-Stufe 2 für Menschen in besonderen Wohn-Formen.

Die Sozial-Hilfe hat verschiedene Regel-Bedarfs-Stufen.

Das heißt abgekürzt: RBS

Damit ist Geld gemeint.

Wie viel Geld man bekommt,
richtet sich nach der Lebens-Situation der Menschen.

Wer alleine oder
zusammen mit anderen Menschen in einer Wohn-Gemeinschaft lebt,
bekommt die RBS 1.

Wenn man als Paar zusammen lebt,
bekommt man die RBS 2.

RBS 2 bedeutet: Paare bekommen weniger Geld.
Weil sie gemeinsam einkaufen und Dinge verbrauchen.
Und dadurch Geld sparen können.



Menschen, die in einer besonderen Wohn-Form leben,
bekommen auch die RBS 2.

Eine besondere Wohn-Form kann zum Beispiel eine Wohn-Stätte sein.

Das bedeutet:

Sie bekommen weniger Geld als Menschen in Wohn-Gemeinschaften.

Dadurch haben sie weniger Geld für persönliche Dinge.

Wie zum Beispiel: mit anderen ins Kino gehen.

Oder Urlaub machen.



Die Lebenshilfe findet: Das ist ungerecht.

Weil es das Gleiche ist:

Wenn Menschen in besonderen Wohn-Formen zusammen wohnen.

Oder wenn Menschen in einer Wohn-Gemeinschaft zusammen leben.

Das Sozial-Ministerium will wissen:

Wie viel Geld bleibt übrig,

wenn Menschen in einer besonderen Wohn-Formen leben?

Deshalb macht das Ministerium jetzt eine Untersuchung.

Die dauert 2 Jahre.

Das findet die Lebenshilfe gut.

Denn dadurch kann man feststellen, ob das Geld reicht.



Aber die Lebenshilfe findet:

Die Untersuchung muss länger dauern.

Weil noch nicht alle Bundes-Länder das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz gut umgesetzt haben.

Viele Menschen bekommen noch ein Taschen-Geld.

Das Geld können sie selbst ausgeben.

So wie nach der alten Regelung.

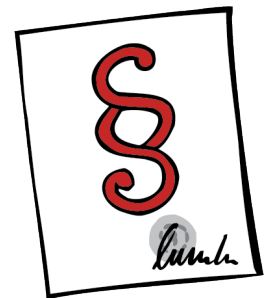
Erst in ein paar Jahren wird das Bundes-Teilhabe-Gesetz überall in Deutschland richtig umgesetzt.

Dann weiß man,

wie viel Geld den Menschen in besonderen Wohn-Formen übrig bleibt.

Aber dann ist die Untersuchung vorbei.

Das Ergebnis der Untersuchung stimmt dann vielleicht nicht mehr.



Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert:

1. Wer Pflege-Arbeit leistet, muss genug Geld für ein sicheres Leben haben.
2. Menschen mit Behinderung in besonderen Wohn-Formen sollen auch die Regel-Bedarfs-Stufe 1 bekommen.
3. Menschen mit Behinderung in besonderen Wohn-Formen muss genug Geld für persönliche Dinge bleiben.
Die Untersuchung vom Sozial-Ministerium muss mindestens 4 Jahre dauern.

Info Nr. 10

Eine Gesellschaft für alle!



Die Lebenshilfe ist für Teilhabe und **Inklusion**.
Alle Menschen sollen gleich behandelt werden.
So steht es auch im **Grund-Gesetz**.

Aber: Es gibt Gruppen, die das nicht wollen.
Sie sagen: Menschen, die Unterstützung brauchen,
sind weniger wert.

Zum Beispiel:

Menschen aus anderen Ländern,

Menschen mit Behinderung und Krankheiten.

Manche Menschen, Parteien oder Gruppen grenzen andere Menschen aus.

Und sie tun Menschen Gewalt an.

Das ist schlimm und gefährlich.



Das gab es schon mal in Deutschland:

in der Zeit des **National-Sozialismus**.

Die National-Sozialisten haben damals gesagt:

Menschen mit Behinderung sind nichts wert.

Viele kranke und behinderte Menschen wurden ermordet.

Jedes Jahr am 27. Januar ist heute deshalb ein Gedenk-Tag für alle Menschen,
die damals ermordet wurden.

Die Lebenshilfe denkt dann besonders an die Menschen mit Behinderung.

Sebastian Urbanski ist im **Bundes-Vorstand** der Lebenshilfe.

Er sagt:

Ich wäre damals auch ermordet worden.

Nur weil ich eine Behinderung habe.



Das darf nicht sein.
Wir müssen aufpassen,
dass so etwas nicht noch einmal passiert.
Dafür müssen wir alles tun.

Die Lebenshilfe sagt:
Alle müssen sich gegen Ausgrenzung wehren.



Die **UN-Konvention** hat schon viel erreicht.
Die Politik muss für Teilhabe und Inklusion sorgen.
Trotzdem haben Menschen mit Behinderung und ihre Familien Angst:
Davor, dass man sie nicht haben will.
Das darf nicht sein.

Die Lebenshilfe ist dankbar.
Denn viele Politiker sind mutig.
Sie sagen laut:
Wir wollen eine Gesellschaft, in der jeder Mensch willkommen ist!



Dafür setzt sich auch die Lebenshilfe ein.
Jeder gehört dazu und jeder wird gebraucht.
Alle sollen das Leben in Deutschland mitgestalten.
Nur zusammen können alle ein gutes Leben in Deutschland haben.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert:

Die Politiker im Bundes-Tag sollen sich für Inklusion und Teilhabe einsetzen.
Sie dürfen nicht erlauben,
dass Menschen ausgeschlossen und schlechter behandelt werden.

Hier werden Wörter erklärt:

Allgemeiner Arbeitsmarkt

Menschen arbeiten an verschiedenen Stellen:

Zum Beispiel:

in Betrieben, in Büros und bei Handwerkern.

Sie bekommen Geld für ihre Arbeit.

Davon leben sie.

Das nennt man: allgemeiner Arbeitsmarkt.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung gehören nicht zum allgemeinen Arbeitsmarkt.

Barriere-frei

Barriere ist ein schweres Wort für Hindernis.

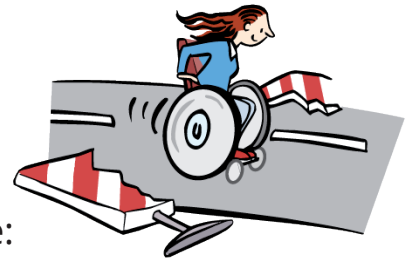
Viele Dinge können ein Hindernis sein:

eine Treppe für Rollstuhlfahrer.

Schwere Sprache kann auch ein Hindernis sein.

Am besten geht es für alle Menschen ohne Hindernisse:

Das heißt barriere-frei.



Beiträge

Menschen zahlen an eine Versicherung oder an einen Verein Geld.

Dieses Geld nennt man Beiträge.

Dafür kümmert sich der Verein um ihre Interessen.

Meistens gibt es Regeln, wieviel Geld die Menschen zahlen müssen.

Betreuungs-Verein

Betreuungs-Vereine haben 2 Arbeits-Schwerpunkte:

1. Sie beraten ehrenamtliche Betreuer.

Das sind vor allem Familien-Angehörige.

Aber auch andere Menschen,

die sich im Ehrenamt einsetzen wollen.



2. Außerdem arbeiten bei dem Verein Berufs-Betreuer.
Sie machen auch rechtliche Betreuungen.

Budget für Arbeit

Das Budget für Arbeit funktioniert so:
Die Regierung gibt Geld zum Lohn dazu.
Das nennt man Lohnkosten-Zuschuss.
Und sie gibt Geld für Unterstützung.
Damit Menschen mit Behinderung gut am Arbeits-Platz arbeiten können.
Beides zusammen soll Arbeit-Geber unterstützen.
Damit sie Menschen mit Behinderung einstellen.

Budget für Ausbildung

Budget ist ein anderes Wort für Geld.
Das Geld soll Menschen mit Behinderung helfen,
wenn sie einen Beruf lernen wollen.
Es funktioniert wie das Budget für Arbeit.

Bundes-Ministerium der Justiz

Das Ministerium kümmert sich um Rechte und Gesetze.
Dabei geht es um Straf-Recht.
Zum Beispiel Diebstahl.
Und um Zivil-Recht.
Damit ist zum Beispiel das Recht bei Kauf-Verträgen,
Miet-Verträgen oder das Recht zum Thema Betreuung gemeint.

Bundes-Teilhabe-Gesetz

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz heißt kurz: BTHG.
Die Regierung hat ein neues Gesetz gemacht.
Es heißt: Bundes-Teilhabe-Gesetz.



Teilhabe heißt:

Alle Menschen können überall mitmachen.

Das BTHG ändert viele alte Regeln und Gesetze.

Zum Beispiel für die Eingliederungs-Hilfe.

Bundes-Vorstand

Der Bundes-Vorstand besteht aus 14 Personen.

Diese werden von Vertretern aus allen Lebenshilfe-Vereine gewählt.

Der Bundes-Vorstand ist

für die Lebenshilfe verantwortlich.

Die Bundes-Vorsitzende ist Ulla Schmidt.

Auch Selbst-Vertreter sind im Vorstand.



Grund-Gesetz

Im Grund-Gesetz stehen wichtige Regeln.

Es sind die Regeln von Deutschland.

Im Grund-Gesetz steht:

- Welche Rechte haben die Bürger?

Zum Beispiel:

Ich darf meine Meinung sagen.

Außerdem steht im Grund-Gesetz:

- Was darf die Regierung?
- Wer darf Gesetze machen?



Inklusion

Inklusion bedeutet:

Alle gehören dazu.

Von Anfang an.

Keiner ist ausgeschlossen.

Alle Menschen leben selbstverständlich und gleichberechtigt zusammen.



Alle Menschen sind gleich viel wert.
Aber nicht, weil alle gleich sind!
Unterschiede sind normal.

National-Sozialismus

National-Sozialismus ist eine Politik,
in der Menschen ausgegrenzt werden.

Das können einzelne Menschen machen oder eine Regierung.

Sie grenzen bestimmte Menschen aus.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderung
- Menschen, die aus einem anderen Land kommen oder anders aussehen
- kranke Menschen
- Menschen, die eine andere Religion haben

National-Sozialismus gab es in Deutschland von 1933 bis 1945.

Es wurden viele Menschen ermordet.

Zu Menschen, die national-sozialistisch denken,
sagt man auch Nazis.

Pflege-Versicherung

Die Pflege-Versicherung gibt es in Deutschland seit mehr als 20 Jahren.

Sie steht im Sozial-Gesetz-Buch 11.

Wenn Menschen pflege-bedürftig werden,

brauchen sie Geld, Hilfs-Mittel

und Unterstützung für ihre Pflege.

Das wird von der Pflege-Versicherung gezahlt.

Rechtliche Betreuung

Viele Menschen mit Behinderung brauchen Beratung und Unterstützung.

Damit sie in ihrem Leben gut zurechtkommen.

Bis sie volljährig sind, machen das ihre Eltern.



Danach sind ihre Eltern nicht mehr zuständig.
Aber sie können einen Antrag stellen.
Dann werden Angehörige rechtliche Betreuer.
Das kann zum Beispiel Mutter, Vater, Bruder oder Schwester sein.
Oder das Amt stellt einen rechtlichen Betreuer.
Der Mensch mit Behinderung entscheidet selbst,
wer das machen soll.

Der rechtliche Betreuer hilft bei 3 verschiedenen Angelegenheiten

- Unterstützung beim Umgang mit Geld
- Unterstützung bei Gesundheits-Fragen
- Hilfe bei Terminen beim Amt

Die wenigsten Menschen mit Behinderung haben
so einen rechtlichen Betreuer für alle Angelegenheiten.



Sozial-Gesetz-Buch

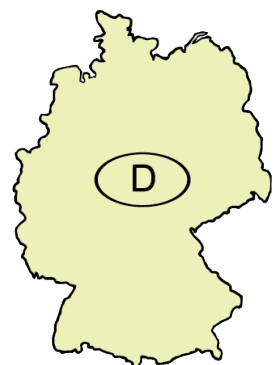
Es gibt 12 Sozial-Gesetz-Bücher.
Darin geht es um Rechte auf Sozial-Leistungen.
Zum Beispiel um:

- Rente
- Sozial-Hilfe
- Kranken-Versicherung
- Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- Pflege
- Kinder und Jugendliche



Staat

Der Staat ist ein Land und alles,
was das Zusammenleben im Land regelt.
Zum Beispiel die Bundes-Republik Deutschland.
In einem Staat leben Menschen zusammen.
Ein Staat hat Grenzen zu den anderen Staaten.
Die Bürger nennt man auch Staats-Bürger.



Sie leben innerhalb der Staats-Grenze zusammen.
Die meisten von ihnen haben dieselbe Staats-Angehörigkeit.
Zum Beispiel in Deutschland die deutsche Staats-Angehörigkeit.

Steuern

Steuern sind Geld.

Wer Geld verdient oder etwas kauft,
zahlt einen Teil davon als Steuern an den Staat.
Der Staat gibt das Geld für Dinge aus,
die für die Gemeinschaft sind.
Zum Beispiel für Renten, Schulen oder Straßen.



Tages-Förder-Stätte

Manche Menschen können nicht in einer Werkstatt arbeiten.
Für diese Menschen gibt es Tages-Förder-Stätten.
Hier gibt es einen festen Tages-Ablauf.
Die Menschen können:

- gemeinsam Zeit verbringen,
- Angebote nutzen und
- Unterstützung bekommen.

Zum Beispiel bei der Pflege,
beim Essen oder bei verschiedenen Tätigkeiten.

UN-Konvention

Die UN-Konvention ist ein Vertrag.
Darin stehen die Rechte der Menschen mit Behinderung.
UN ist die Abkürzung für die englischen Wörter:
United Nations.

Das spricht man so: Ju-nei-ted Näi-schens.

Das heißt: Vereinte Nationen.

Bei den Vereinten Nationen machen die meisten Länder der Welt mit.
In der UN-Konvention haben sich die Länder auf eine Sache geeinigt:



Behinderte und nicht behinderte Menschen sollen die gleichen Rechte haben.

Verhinderungs-Pflege

Viele Menschen werden von ihrer Familie gepflegt. Zum Beispiel von ihrer Mutter oder ihrer Frau. Wenn die Mutter nun selber krank ist und eine andere Person den Menschen pflegt, heißt das Verhinderungs-Pflege.

Werkstatt für behinderte Menschen

Die Kurzform von Werkstatt für behinderte Menschen ist: WfbM. Viele Menschen mit einer geistigen Behinderung arbeiten in einer WfbM. Sie können nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten. In einer Werkstatt gibt es oft viele verschiedene Arbeits-Bereiche.

Zum Beispiel:

- eine Gärtnerei
- eine Wäscherei
- eine Tischlerei

